

Antrag für den SHR der Jungen Union Schleswig-Holstein am 31.08.2013

Wir beantragen, dass der SHR der Jungen Union Schleswig-Holstein folgendes beschließt:

Die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes darf zu keiner einseitigen Umverteilung zu Lasten der Landkreise und damit letztendlich der Gemeinden führen.

Begründung:

Das Innenministerium hat im August 2012 mit dem kommunalpolitischen Reformvorhaben der Landesregierung begonnen. Seither wurde über die Verteilung der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich beraten. Das reformierte Finanzausgleichsgesetz (FAG) soll zum Haushaltsjahr 2015 in Kraft treten.

Die Landesregierung hat mit Hilfe eines externen Gutachtens festgestellt, dass die Städte, aufgrund der hohen Soziallasten, zu wenig Geld haben und plant dementsprechend das Finanzausgleichsgesetz anzupassen. Es sollen rund 45 - 60 Millionen Euro bei den Schlüsselzuweisungen der Kreise eingespart und im wesentlichen zu Gunsten der großen kreisfreien Städte Kiel, Flensburg, Lübeck und Neumünster umverteilt werden.

In Schleswig-Holstein gibt es rund 1.100 Gemeinden, mit vier kreisfreien Städten und 11 Kreisen. Das kommunale Finanzausgleichsgesetz soll diese unterschiedlichen Städte und Gemeinden eigentlich sachgerecht ausstatten. Der Finanzausgleich sollte der finanzielle Grundlage der kommunalen Selbstverwaltung der Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen. Dabei hat der kommunale Finanzausgleich die Aufgabe, die Finanzen der Kommunen zu ergänzen und nicht einzudämmen, damit diese eigenverantwortlich ihre finanziellen Aufgaben bewältigen können. Die Schlüsselzuweisungen, die zweckfreie Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich sind, sollen umlageschwachen Kreisen und Kommunen zur Stärkung ihrer Finanzkraft zufließen. Neben den kreisfreien Städten und einigen anderen Kommunen erhalten aber auch 6 von 11 Landkreisen Finanzhilfen des Landes zur Haushaltskonsolidierung.

Mit der geplanten Regelung der Umverteilung bekommen nunmehr alle Landkreise große finanzielle Probleme, welche sie mangels Einnahmemöglichkeiten nur durch eine höhere Kreisumlage (FAG) ausgleichen können. Diese höhere Kreisumlage muss von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden getragen werden. Doch die meisten Gemeinden, gerade die kleineren, sind am Ende ihres finanziellen Spielraums und könnten diese zusätzliche Belastung nicht tragen. Somit wird diesen Gemeinden massiv geschadet („Ausblutung des Fläche“). **Eine Umverteilung kann daher nicht das Ziel sein, es müsste eine Lösung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung der kommunalen Ebene gefunden werden.**

Antragsteller: JU-Kreisverband Segeberg